



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Änderungen ab 2022**

**Januar 2022**

Nachfolgend geben wir einen Überblick wichtiger Änderungen im Jahr 2022. Dabei sind geplante Vorhaben der neuen Bundesregierung noch nicht berücksichtigt.

Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar auf 9,82 €.

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird ab Januar 2022 in einer Pilotphase abschließend getestet. Ab dem 1.7.2022 gilt die elektronische Bescheinigung verpflichtend für alle Arbeitgeber.

Die Freigrenze für Sachzuwendungen steigt von 44 € auf 50 € monatlich. Die Hinweise zu Gutscheinen, die wir in der Ausgabe November 2021 gegeben haben sind zu beachten.